


Merkblatt zur Bestimmung, Gefährdung und Bekämpfung von Riesenbärenklau bzw. Herkulesstaude (*Heracleum mantegazzianum*)

Der Riesenbärenklau ist im Kaukasus heimisch und wurde vor reichlich 100 Jahren von Imkern nach Europa eingeführt. Diese auf den ersten Blick sehr ungewöhnlich und attraktiv aussehende Staude gilt damit als Neophyt (nach 1500 hier eingewanderte Pflanzenart).

1. Bestimmung

	<p><u>Stängel:</u> hohl und gefurcht, in Bodennähe bis d= 10cm, häufig im unteren Bereich rot gefleckt</p> <p><u>Blatt:</u> sehr groß, 1 m selten bis 2 m lang, 3 – 5 teilig gegliedert, Unterseite kurz behaart</p> <p><u>Blüte:</u> bestehend aus vielen weißen Einzelblüten mit ca. 12 mm langen Kronblättern, Blütendolden insgesamt 30 - 150 strahlig und bis 80 cm breit, Blütezeit: Juni – August</p> <p><u>Höhe:</u> 2 - 4 m</p> <p><u>Biologie/Entwicklung:</u> die Pflanze ist 2-3-jährig; der Blütenstand erscheint im 2. oder 3. Lebensjahr – danach stirbt die Pflanze ab. Bei Beseitigung des Blütenstandes wird versucht, eine Notblüte auszubilden. Die Pflanze vermehrt sich ausschließlich über Samen – es können über 50.000 Samen/Pflanze gebildet werden, die bis zu 7 Jahre keimfähig sein können.</p>
--	--

2. Gefährdung

Die Besonderheit der Pflanze besteht in einer doppelten Gefährdung:

- a) Die Pflanze ist durch ihre überlegenen Vermehrungs- und Ausbreitungsstrategien in der Lage, in wenigen Jahren große Bestände zu bilden und sich schließlich unkontrollierbar auszubreiten, da jeglicher Unter- und Nachbarwuchs unterdrückt und die heimische Flora vollständig verdrängt wird, was zu einer Verminderung der Artenvielfalt und zu Biotopzerstörungen führt.

b) Die Art gefährdet die menschliche Gesundheit, da der Pflanzensaft das giftige Furanocumarin enthält, welches bei Hautkontakt zur so genannten „bullösen Wiesendermatitis“ führt und wahrscheinlich sogar eine carcinogene und mutagene Wirkung hat. Hautverätzungen und Verbrennungen 2. Grades, die durch Sonneneinstrahlung noch verstärkt werden, sind die Folge. Hiervon sind insbesondere unachtsam spielende Kinder betroffen.

Prinzipiell ist der Eigentümer verantwortlich dafür, dass von seinem Grundstück keine Gefahren für die öffentliche Sicherheit und Ordnung ausgehen (Verkehrssicherungspflicht).

3. Bekämpfung

Die Notwendigkeit einer flächendeckenden Bekämpfung ergibt sich aus den o. g. Gefährdungen für die heimische Pflanzen- und Tierwelt und die menschliche Gesundheit. Eine flächendeckende Bekämpfung ist möglich, da sich die Pflanze ausschließlich über Samen vermehrt. Der Regenerationsteil der Pflanze beschränkt sich hauptsächlich auf den oberen Teil der Sprossverdickung.

Daraus ergeben sich folgende Bekämpfungsmethoden:

Einzelpflanzen	flächige Bestände
a) tiefgreifendes <i>Ausgraben bzw. Abstechen</i> der Wurzel (mindestens 10 - 15 cm unterhalb der Erdoberfläche), nachdem zuvor der Spross abgeschnitten wurde b) <i>Abschneiden des Blütenstandes</i> zu Beginn oder während der Blüte Ende Juni/Anfang Juli Die Samen können nachreifen, daher muss das Schnittgut abtransportiert und verbrannt oder bei mindestens 70 °C kompostiert werden.	a) <i>Mahd</i> zu Beginn der Fruchtreife Ende Juli, solange die Früchte noch vollständig grün sind (wenn sich die ersten braunen Streifen zeigen, beginnen sie auszufallen) Die Maßnahme muss solange wiederholt werden, bis sich das Samenpotenzial im Boden erschöpft hat. b) <i>Fräsen mit Traktorfräse</i> mind. 12 cm tief (gut geeignet für großflächige Bestände z.B. im Grünland)
Nachnutzung der Fläche durch Einpflanzung von standortgerechten heimischen Gehölzen oder Einsaat	
NACHKONTROLLE auf Keimpflanzen und ggf. Notblüten.	
Arbeitsschutz: <ul style="list-style-type: none"> • Während der Bekämpfung sollte Schutzkleidung (einschließlich Schutzhandschuhe sowie Schutzbrille) getragen werden. • Die Arbeiten sollten bei abgeschwächter Sonneneinstrahlung durchgeführt werden. • Sollte es dennoch zu Verbrennungen kommen, ist ein Hautarzt zu konsultieren. 	

4. Entsorgung

Die der Vermehrung dienenden Pflanzenteile, wie die Samen, sowie regenerierbare Pflanzenteile, wie der Wurzelstock, dürfen auf keinen Fall kompostiert werden – weder im eigenen Garten noch in einer Kompostieranlage (Biotonne).

Zu beseitigenden Pflanzen bzw. -teile sind, verpackt in Kunststoffsäcken, unter Beachtung der Einordnung des Abgebers an einer der nachfolgenden Einrichtungen kostenpflichtig zur fachgerechten Entsorgung abzugeben:

Einrichtung	gewerbliche Anlieferung	Kleinmengen aus Privatgärten bzw. von privaten Anliegern
Abfallwirtschaftsverband Chemnitz (AWVC), Weißer Weg 180, 09131 Chemnitz	X	X

Rückfragen beim AWVC zu den Anlieferungsbedingungen, Öffnungszeiten, Gebühren etc. unter Tel.: 0371/67407-0.		
Wertstoffhof Freiberg * Fraensteiner Str. 95 09599 Freiberg Rückfragen unter 03731/308715	-	X
Wertstoffhof Mittweida * Leipziger Str. 48 09648 Mittweida Rückfragen unter 03727/94240	-	X
Wertstoffhof Rosswein * OT Hohenlauff Hohenlauff 11 A 04741 Roßwein Rückfragen unter 034322/42226	-	X

* Die Öffnungszeiten der Wertstoffhöfe sind im jeweiligen Abfallkalender bzw. unter www.ekm-mittelsachsen.de unter der Rubrik „Wertstoffhöfe“ veröffentlicht.“

Landratsamt Mittelsachsen
Abt. 23 Umwelt, Forst und Landwirtschaft
Ref. 23.4 Naturschutz und Landwirtschaft
Fraensteiner Str. 43
09599 Freiberg

Fax-Nummer: 03731 799-4086
Tel.-Nummer: 03731 799-4144

Rechtsquellen:

BNatSchG: Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege – Bundesnaturschutzgesetz in der jeweils geltenden Fassung